

Allgemeine Geschäftsbedingungen TI-Gateway (AGB TI-Gateway)

Gegenstand der Vereinbarung

Die Epikur Software GmbH & Co. KG, Franklinstraße 26 a, 10587 Berlin (nachfolgend „Epikur“) bietet dem Kunden die Installation des Produktes TI-Gateway der KoSyMa Services GmbH (nachfolgend „KoSyMa“) sowie Zubehör, wie im jeweiligen Angebot genannt, an. Epikur kann die AGB ändern, insofern dies sachlich gerechtfertigt ist und den Kunden nicht unzumutbar belastet. Eine Änderung wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Ändert Epikur die AGB zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Epikur weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, werden die Änderungen der AGB wirksam. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Besondere Geschäftsbedingungen UTM-Lösung von Epikur.

Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und Epikur kommt durch schriftliche Bestätigung seitens Epikur oder durch die tatsächliche Bereitstellung der in der vom Kunden an Epikur übersandten Bestellung genannten Leistungen zustande. Wenn der Kunde das Bestellformular elektronisch ausfüllt und übermittelt oder auf anderem Wege elektronisch bestellt, stimmt der Kunde zu, dass das Zustandekommen der Vereinbarung keine Schriftform erfordert.

Mitgeltende Vertragsdokumente im Rahmen von TI-Gateway

Das Angebot zu TI-Gateway im Einzelfall ist Teil jedes TI-Gateway-Einzelvertrags mit dem Kunden.

Leistungserbringung

Für die Erfüllung des Vertrags bedient sich Epikur ggf. Dritter, insbesondere auch Subunternehmern. Die Leistungen werden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbracht. Epikur behält sich vor, den Leistungsumfang zu ändern, wenn diese Änderung erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn gesetzliche oder behördliche Vorgaben die Änderung vorsehen oder weil und insoweit die Leistungen Produkte anderer Hersteller enthalten und diese Produkte Epikur nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die Epikur zu vertreten hat. Weiter kann die Änderung aufgrund einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt erforderlich sein, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Kunden genutzten Dienste ergeben. Diese Änderung wird Epikur dem Kunden 6 Wochen vorher schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der

Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt ab Wirksamwerden der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung wird auf das Kündigungsrecht hingewiesen. Epikur behält sich vor, das Produkt gegen Alternativprodukte auszutauschen, sofern mit diesen die vereinbarte Leistung gem. jeweils vereinbarter Bestellung ebenfalls erbracht wird. Epikur ist berechtigt, vom Kunden bestellte Produkte gegen gleich- oder höherwertigere Produkte zu substituieren.

Installationsleistungen

1. Epikur unterstützt den Kunden bei der Installation des vertragsgegenständlichen TI-Gateway.
2. Epikur ist berechtigt, Installationsleistungen selbst oder durch Dritte vor Ort oder durch Fernwartungsdienste (z. B. auch telefonisch) erbringen zu lassen.
3. Soweit vom Kunden beauftragt, schließt die Installation auch die Konfigurierung und Parametrisierung der vertragsgegenständlichen Dienste ein.
4. Bei der Installation und Wartung werden Änderungen an bestehenden Einstellungen vorgenommen, die sicherheitsrelevant sein können. Dies könnte gegebenenfalls Auswirkungen auf die Sicherungsmechanismen des Kundensystems haben. Der Kunde hat in eigenem Interesse sicherzustellen und zu untersuchen, ob die vorgenommenen Änderungen im Einklang mit seiner sonstigen Sicherheitsarchitektur stehen, insbesondere Drittanbietersystemen wie von Firewall-Anbietern. Insbesondere liegt die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsarchitektur des Kunden als Ganzes nicht im Risikobereich Epikurs, der die Installation der von ihm angebotenen Leistungen ausführt bzw. ausführen lässt.

Gewährleistung

1. Epikur stellt dem Kunden die vertragsgegenständlichen Leistungen für die Laufzeit der Vereinbarung bereit.
2. Epikur übernimmt darüber hinaus keinerlei Garantien, es sei denn, diese wurden zwischen Epikur und dem Kunden ausdrücklich und schriftlich vereinbart. Entsprechendes gilt für Leistungseigenschaften in Werbemitteln. Etwaige Garantie- und Gewährleistungszusagen Dritter gibt Epikur in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen. Leistungen werden bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird.
3. Mängel sind durch den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen gegenüber Epikur in Textform anzuzeigen.
4. Epikur wird den angezeigten Mangel prüfen und im Fall eines begründeten Mangels nacherfüllen. Die Art der Nacherfüllung steht im Ermessen von Epikur und kann in der Beseitigung des Mangels bzw. der Nachlieferung bestehen.
5. Epikur ist berechtigt, mindestens drei (3) Nacherfüllungsversuche vorzunehmen.

6. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung liegt erst vor, wenn Epikur ausreichend Gelegenheit zur Nachbesserung hatte, ohne dass die TI-Gateway-Dienste der KoSyMa vertragsgemäß genutzt werden können.
7. Ansprüche wegen Mängeln gegen Epikur unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist, es sei denn, es wurden in Textform abweichende Mängelansprüche vereinbart; solche sind nicht übertragbar.
8. Dem Kunden stehen keine Gewährleistungsrechte zu bzw. Epikur haftet nicht für Mängel, die auf einem Bedienungsfehler des Kunden oder durch von Epikur nicht genehmigte Änderungen der Einsatz- oder Ablaufumgebung, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Einwirkungen, die nicht durch Epikur oder von ihm beauftragte Dritte vorgenommen wurden.

Rechte und Pflichten des Kunden, Mitwirkungsobliegenheiten

1. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sämtliche Betriebsanleitungen und Installationshinweise beachtet.
2. Der Kunde stellt bei Inbetriebnahme des Dienstes sicher, dass sämtliche Bestandsgeräte in seiner Einrichtung, die mit TI-Gateway verbunden werden sollen, VPN-fähig sind.
3. Die Verbindung der Einrichtung des Kunden mit dem Rechenzentrum über das Internet wird mittels einer VPN-Verbindung abgesichert. Zur Netzwerksicherheit bietet Epikur dem Kunden eine Absicherung dieses Online-Zugangs durch eine UTM-Hardware-Firewall an. Der Umfang der insgesamt vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen der vom Kunden bestellten Leistungen sowie aus den besonderen Geschäftsbedingungen zur UTM-Hardware-Firewall, abrufbar unter <https://www.epikur.de/agb/#utm>.
4. Jegliche Rücksendungen sind vom Kunden im Voraus bei Epikur anzukündigen und bedürfen der Autorisierung durch Epikur. Epikur veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Kunden. Ohne Autorisierung an Epikur übersandte Rücksendungen, unabhängig davon, ob frei oder unfrei, werden nicht angenommen und die dafür ggf. entstandenen Kosten dem Kunden nicht erstattet. Die Autorisierung einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder einer sonstigen Beanstandung des Kunden.

Eigentumsvorbehalt

Epikur behält das Eigentum an gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Kommt der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten in Verzug, insbesondere im Fall von Zahlungen, ist Epikur berechtigt, Herausgabe der gelieferten Gegenstände zu verlangen und der Kunde zur Herausgabe der Gegenstände verpflichtet. In dem Herausgabeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, Epikur erklärt dies ausdrücklich in Textform. Eine Be- und Verarbeitung der gelieferten Gegenstände erfolgt stets im Namen und im Auftrag von Epikur. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die Epikur nicht gehören, so erwirbt Epikur

an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von Epikur gelieferten Gegenstände zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Der Kunde erwirbt über die ihm ausdrücklich schriftlich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus keine Rechte an den ihm überlassenen Vertragsgegenständen. Sollten aus irgendwelchen Gründen Rechte für den Kunden entstehen, die über die vertraglich zugesicherten Rechte hinausgehen, so tritt er diese uneingeschränkt und unentgeltlich an Epikur ab. Übersteigt der Wert geleisteter Sicherheiten die Zahlungsansprüche Epikurs um mehr als 20 %, gibt Epikur auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Der Kunde darf die gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von Epikur hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, Epikur bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit Epikur seine Rechte an den Gegenständen wahrnehmen kann.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung für wiederkehrende Leistungen erfolgt grundsätzlich zu Beginn des Quartals, in dem die Leistung erbracht wird. Die Zahlung des fälligen Entgelts erfolgt über die zwischen Kunde und Epikur vereinbarte Zahlungsart, i. d. R. durch Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kunde dem auf dem Bestellformular genannten Gläubiger hierzu ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde Epikur umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Basislastschriftmandat. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist Epikur berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst sofort zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift. Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Kunden. Zwischen dem Kunden und Epikur wird vereinbart, dass eine unbegründete Sperre des Dienstes durch Epikur keine Schadenersatzansprüche des Kunden begründen. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel- oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, lediglich dann berechtigt, wenn der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder von Epikur anerkannt wurde oder unstrittig ist. Ein Zurückbehaltungsrecht darf durch den Kunden nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben, die Zahlungspflicht des Kunden begründenden Vertragsverhältnis beruht. Auf Wunsch ist gegen ein Entgelt die Zahlung per Rechnung möglich. Epikur kann das dafür vom Kunden monatlich zu zahlenden Entgelt erhöhen. Preiserhöhungen für alle Leistungen sind jederzeit möglich und werden einen Monat, nachdem diese dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden, wirksam. Wird die Vergütung für die betroffene Leistung innerhalb eines Vertragsjahres insgesamt um mehr als zwanzig Prozent erhöht, kann der Kunde

den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vergütungserhöhung kündigen.

Beanstandungen

Beanstandungen mit Bezug auf die Rechnungslegung sind vom Kunden innerhalb von sechs Wochen nach dem Zugang der Rechnung gegenüber Epikur schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Datenschutz

Epikur verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellbearbeitung sowie Nutzung des Dienstes und Zahlungsabwicklung erforderlichen persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von Epikur oder von im Auftrag und nach Weisung von Epikur tätigen Dritten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Die für die Leistungserbringung notwendigen Daten werden gegebenenfalls an Dritte, wie Dienstleistungspartner, weitergegeben. Epikur ist darüber hinaus berechtigt, Dritte, wie Rechtsanwaltskanzleien und Inkassounternehmen, mit der Einziehung von Forderungen zu beauftragen und diesen die zur Einziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen.

Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von Epikur als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Sollte eine Bestimmung dieser AGB bzw. des Vertrags unwirksam sein oder werden, oder enthält der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke, so ist hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine dem Vertragszweck möglichst nahekommende rechtswirksame Regelung.

[Stand: 18.12.2024]